

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zahlstellen 10 Pfg.

No. 7

Cöln, den 29. März 1913.

1. Jahrgang.

Kollegen! Werbt eifrig neue Mitglieder für den Verband!

Kommunale Sozialpolitik.

I. Lohnfrage.

Die wichtigste Frage des Arbeits- und Dienstvertrages ist für die Arbeiter und Angestellten die Lohnfrage. Von ihrer Regelung hängt es ab, inwieweit die wirtschaftlich Abhängigen in der Lage sind, an den Errungenschaften der Kulturentwicklung teilnehmen zu können. Nicht allein ist die Lohnfrage bestimmend für die Art und Weise, wie der Lohnarbeiter sich ernährt, wohnt, kleidet, sondern auch das ganze geistige, sittliche Leben seiner selbst und seiner Angehörigen ist zum übergroßen Teile von ihr abhängig.

Bei dieser, alle anderen Fragen überragenden Bedeutung der Lohnfrage ist es leicht verständlich, wenn sich alle Volkswirte und Sozialpolitiker mit ihr beschäftigen. Es soll an dieser Stelle nicht auf jene Anschauungen des näheren eingegangen werden, die einen mehr theoretischen Wert besitzen. Vielmehr soll versucht werden, zu untersuchen, von welchen Gesichtspunkten aus die Lohnfrage von den kommunalen Verwaltungen heute betrachtet wird.

Mehr wie jeder Privatunternehmer hängt eine bürokratische Verwaltung am Nethergebrachten. Und so ist es auch verständlich, wenn die städtischen Verwaltungen verhältnismäßig sehr spät dazu übergegangen sind, größere Betriebe auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten oder zu übernehmen. Die zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts durch die französische Revolution hervorgerufenen Umwälzungen in den politischen und volkswirtschaftlichen Ansichten behinderten die Stadtverwaltungen in der eigenen Betätigung auf dem gewerblichen Gebiete. Die volkswirtschaftliche Lehre vom freien Spiel der Kräfte behinderte aber nicht nur die Stadtverwaltungen in der Entfaltung gewerblicher Tätigkeit, sondern auch vielmehr in einer anderen Bewertung der menschlichen Arbeitskraft. Lange genug hat es gedauert, bis die Gemeinden zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die Festsetzung der Lohnverhältnisse lediglich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage schwere Schäden, sowohl für die betreffenden Arbeiter, wie auch für die Gemeinden hat. Solange die Kommunen nur einige ungelernete Wegeunterhaltungsarbeiter beschäftigen, traten diese Nachteile nicht in die Erscheinung. Dagegen änderte sich das

Bild, sobald sie in ihren Betrieben Arbeitskräfte beschäftigen mußten, an deren Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue größere Anforderungen gestellt werden mußten. Hier zeigte sich sofort, daß die Entlohnung, nach dem Angebot und der Nachfrage von Arbeitskräften geregelt, die besten und tüchtigsten Arbeitskräfte aus den städtischen Werken hinaustrieb, sobald die Konjunktur in der Privatindustrie eine bessere wurde. Der Arbeiter und Angestellte folgte eben den besseren Löhnen.

Diese starke Fluktuation mußte aber sehr nachteilig auf das Ergebnis der städtischen Unternehmungen einwirken. Es ist daher leicht verständlich, wenn die Verwaltungen nach Mittel und Wegen suchten, die Arbeitsverhältnisse stabiler zu gestalten.

Das einfachste Mittel wäre gewesen, die Löhne so hoch zu setzen und dauernd auf der Höhe zu halten, wie sie zur Zeit der guten Geschäftskonjunktur in der Privatindustrie sind. Da dieses Mittel aber eine erhebliche Mehrbelastung erfordert hätte, versuchte man auf anderem, billigerem Wege zum Ziel zu kommen und zwar durch Errichtung von sogenannten Fürsorgeeinrichtungen, um hierdurch die Arbeitskräfte an den Betrieb zu fesseln. Die Einführung der Staffellöhne, steigend mit den Dienstjahren, dient ebenfalls diesem Zwecke. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Fürsorgeeinrichtungen zu einem Teile dem sozialen Pflichtbewußtsein der Gemeinden entsprungen sind, aber die Hauptursache für ihre Errichtung ist in ihren Beziehungen zur Lohnfrage zu suchen.

Durch die Einführung der Staffellöhne, sowie der Fürsorgeeinrichtungen war die alte Lehre vom freien Spiel der Kräfte durchbrochen. Jetzt erst gelang es auch, den vorwärts strebenden, sozial denken Elementen innerhalb der Verwaltungen auch eine grundsätzlich andere Bewertung der Arbeitskraft herbeizuführen. Der Arbeiter wurde nicht mehr ausschließlich als eine Arbeitsmaschine betrachtet, sondern seine Bedürfnisse als Mensch fanden in etwa Berücksichtigung. Bei Festsetzung der Höhe des Lohnes wurde zum Teil Rücksicht genommen auf die Lebensmittelpreise, Mieten und so weiter. Ein Teil der Städte berücksichtigt auch bereits die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen, wie Kinderzahl und dergleichen.

So erfreulich diese Entwicklung auch ist und aller Voraussicht nach die nämliche Richtung einhalten wird, haben wir aber keine Ursache, nunmehr alles getrost der Zukunft zu überlassen. Im wirtschaftlichen Leben haben schöne Hoffnungen keine Geltung. Alles hat einen recht realen Hintergrund. Nicht reale Kräfte sind es gewesen, die auch bei den Stadtverwaltungen den gekennzeichneten Umschwung der Anschauungen in der Lohnfrage herbeigeführt haben.

Erfreulicherweise hat das von dem Organisator der deutschen Sozialdemokratie, Lassalle, propagierte sogenannte eiserne Lohngesetz keine Gültigkeit. Es ist nicht wahr, daß in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung der Arbeiterstand sich erheblich über das Existenzminimum erheben kann und seine Lebenshaltung um diese Grenze pendeln muß. Der Arbeiterstand setzt sich zusammen aus lebenden Individuen, die bei starkem Willen und eiserner Energie in der Lage sind, die ihnen entgegenstehenden Widerstände in dem Bestreben nach wirtschaftlichem Aufstieg zu überwinden. Nicht allein der wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Volkswirtschaft, sondern auch die organisierte Selbsthilfe ist die Ursache für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft, die heute kein Mensch ernstlich zu bestreiten magt.

An diesen Erfolgen der Arbeiterschaft in der Privatindustrie haben auch die städtischen Arbeiter und Angestellten teilgenommen. Ohne diese Umstände wäre der Umschwung bei den städtischen Verwaltungen nicht gekommen. Hier wird den Kollegen der Fingerzeig gegeben, nach welcher Richtung hin sie sich zu betätigen haben.

Die Entwicklung steht nicht still, aber es ist sehr fraglich, nach welcher Richtung hin dieselbe verläuft. Aus diesem Grunde müßten wir versuchen, sie zu beeinflussen.

In erster Linie muß versucht werden, eine weitere Umwertung der Fürsorgeeinrichtungen herbeizuführen. Sie zu reinen Fürsorgeeinrichtungen zu machen, die ihrer selbst wegen, nicht in Rücksicht auf ihre Wirkungen auf die Lohnhöhe geschaffen werden. Dieses geschieht am besten, wenn die Löhne auf die am Ort üblichen Tariflöhne gebracht werden. In fast allen größeren Gemeinden sind heute in den verschiedenen Gewerben durch tarifliche Vereinbarungen die Löhne festgesetzt. Es braucht nicht eine schematische Gleichstellung zu erfolgen. Den besonderen Bedürfnissen und der Eigenart der städtischen Betriebe kann und muß Rechnung getragen werden. Aber grundsätzlich muß verlangt werden, daß in den Durchschnittslöhnen kein großer Unterschied bestehen bleibt.

Die Erfüllung dieser Forderung hat zur Voraussetzung, die Neuregelung der Lohnverhältnisse in kürzeren Zeitabschnitten. Bisher wurde eine Neuregelung der Lohn tafel in der Regel in viel zu langen Zeitabschnitten vorgenommen. Mit dem Ablauf der Tarifverträge, in der Regel alle drei Jahre, muß auch eine Revision der Lohn tafel erfolgen, und zwar unter Hinzuziehung einer Kommission der Arbeiterschaft.

Diese Forderung ist berechtigt und durchführbar. Stellen die städtischen Arbeiter und Angestellten ihren Mann, wird dieses Ziel erreicht werden.

Opferwilligkeit.

Zur Wahrung ihrer Rechte, zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage hat sich die christliche Arbeiterschaft in den christlichen Gewerkschaften eine kraftvolle Interessenvertretung geschaffen. Dabei hat man

sich den wachsenden Anforderungen der Zeit gut anpassen gewußt. Nicht nur auf die äußere Entwicklung, durch Gewinnung großer Mitgliederzahlen, sondern auch auf die innere, besonders die finanzielle Erstarbung, wurde in gebührender Weise Bedacht genommen. Gerade darin liegt neben ihrer grundsätzlichen Stellung ein Grund für ihre Bedeutung und ihren starken Einfluß.

Anfänglich glaubte man, mit Beiträgen von 10—15 Pf. pro Woche auszukommen. Bald aber erkannte man, daß sich mit solch niedrigen Beiträgen die gewerkschaftlichen Aufgaben nicht in dem erforderlichen Maße erfüllen ließen. Denn mit der Gewerkschaftsbewegung erstarkten auch die Arbeitgeberverbände immer mehr. Daneben steigerten sich die Ansprüche der Mitglieder in Bezug auf den Ausbau des Unterstützungswesens. So mußte, um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden, die gleichbedeutend sind mit höheren Ausgaben, auch für höhere Einnahmen gesorgt werden. Durch größere Mitgliederzunahme allein ließ sich das nicht erreichen. Es mußten die Beiträge erhöht werden. Die anfängliche Scheu vor solchen Maßnahmen und die Befürchtung, dadurch Mitglieder zu verlieren, war bald überwunden. Denn diese Befürchtungen erfüllten sich entweder überhaupt nicht, oder die dadurch hervorgerufene Hemmung in der Mitgliederentwicklung war nur von kurzer Dauer. Das Gegenteil trat vielmehr ein. Die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten wuchs immer mehr. Die Einsicht der Arbeiterschaft in die wirtschaftlichen Zusammenhänge ist zu groß, und die Tatsachen reden eine zu deutliche Sprache, als daß sie davor die Augen verschließen und sich ihnen entziehen könnte. So wurde bald der Grundsatz vertreten, daß zumindest ein Stundenlohn als Wochenbeitrag für die gewerkschaftliche Organisation geleistet werden müsse. Aber darüber ist man heute schon in manchen Verbänden erheblich hinausgegangen, indem vielfach das anderthalbfache, ja das Doppelte gefordert und — geleistet wird. Darin zeigt sich eine erfreuliche Opferwilligkeit, die aber andererseits auch durch die erzielten gewerkschaftlichen Erfolge: Lohnaufbesserungen, Arbeitszeitverkürzungen, bessere Behandlung, günstige Tarifabschlüsse usw., gelohnt wird.

Das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft darf sich nicht darin erschöpfen, Einnahmen und Ausgaben miteinander im Gleichgewicht zu halten, sondern es muß auf die Ansammlung möglichst günstiger Reserven gerichtet sein. Sie geben der Organisation erst den nötigen starken Rückhalt, sie sind nötig, um die Macht der Arbeitgeber und ihrer Organisationen zu paralysieren, d. h. ihnen das Gleichgewicht zu halten. Gleich wie starke Kriegs- und Marinetruppen das beste Mittel zur Wahrung des Friedens zwischen den verschiedenen Völkern bilden, sind starke finanzkräftige Gewerkschaften das geeignetste Mittel zur Wahrung des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Diese Erfahrung haben wir im Laufe der Jahre oft genug machen können.

Wenn darum wir als Gemeindeglieder und Straßenbahner auf gute Klassenverhältnisse und ein möglichst hohes Klassenvermögen hinarbeiten, so geschieht das nicht, um in die Kriegstrompete zu blasen, sondern um die Interessen unserer Mitglieder in denkbar bester, am liebsten friedlicher Weise, wahrnehmen zu können.

Dazu kommt noch ein anderes. Unsere Kollegen kennen die gewaltigen Anstrengungen der sozialdemokratischen Gegner, sowohl des Gemeindeglieder- wie des Transportarbeiterverbandes, um die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. Ein Heer von Beamten ist dort zur Erfüllung dieser Aufgabe tätig. Da läßt sich der Wunsch unserer Kollegen in manchen

Bezirken, auch einen Beamten für ihren Bezirk zur Seite zu haben, sehr wohl verstehen. Diese Wünsche lassen sich um so eher erfüllen, wenn die Kollegen bereit sind, die nötigen Mittel aufzubringen. Neben den ordentlichen Verbandsbeiträgen zahlen heute nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die Mitglieder fast aller christlichen Verbände besondere Lokalbeiträge von 10 bis zu 50 Pfg. pro Woche. So zahlen beispielsweise unsere christlichen Holzarbeiter in Köln neben dem Verbandsbeitrag von wöchentlich 50 Pfg. einen eben solchen Lokalbeitrag. Die Metallarbeiter erheben einheitlich in ihrem Verbandsbeitrag 20 Pfg. Lokalbeitrag pro Woche und so ähnlich auch viele andere Verbände. Auf solche Weise läßt sich dann auch eine intensive Agitation betreiben.

Nun hat unser Verband auch, um den Kollegen in den Tagen der Not helfend zur Seite zu stehen, weitgehende Unterstützungseinrichtungen geschaffen. Er ist darin bis an die äußerste Grenze gegangen. Und bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Kollegen dringend empfehlen, sich eine möglichst hohe Beitragsklasse zu wählen. Damit würden sie nicht nur dem Verbandsbeiträge, sondern sich selbst den besten Dienst erweisen.

Selbstbewußtsein, Solidarität und Opferwilligkeit sind die hervorstechendsten Merkmale der organisierten Arbeiterschaft. Diese drei Tugenden sollen auch in unserem Verbandsbeiträge allenzeit im besten Sinne des Wortes geübt und gepflegt werden. Nicht in letzter Linie bilden die für die Organisation geleisteten Beiträge einen Gradmesser dafür, in welchem Maße es geschieht. Möge man das allerorts beherzigen und darnach handeln.

Tarifverträge in städtischen Betrieben.

In Verbindung mit dem Gemeindefacharbeiterverband, dem Steinseherverband und dem Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften hat unser Verband eine Eingabe an die Stadtverwaltung in München gemacht, in der um Abschließung eines Tarifvertrages ersucht wurde.

1. Gegenstand des Tarifvertrages bildet die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Lohnarbeiter der Stadtgemeinde München, wie sie nach vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Magistrat und Tarifkommission durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom in der Arbeitsordnung und der dazu gehörigen Lohnliste niedergelegt wurden.

2. Bereits bestehende bessere Verhältnisse dürfen als Folge des Tarifabschlusses keine Verschlechterung erfahren.

3. Entstehen über die Auslegung einer dieser Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten, so sollen diese zunächst von den Vertragskontrahenten zu beseitigen versucht werden; erfolgt innerhalb eines Monats keine Einigung, so entscheidet das Einigungsamt endgültig.

4. Die Tarifkommission wird vom Magistrat ausdrücklich als die Vertretung der Organisation anerkannt. Soweit die Mitglieder dieser Kommission in städtischen Diensten stehen, können sie nur durch Beschluß des Magistrats entlassen werden.

5. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1915; er läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vorher durch den Magistrat oder durch die Tarifkommission gekündigt wird.

Der Berichterstatter Rechtsrat Frhr. v. Freyberg beantragte aus grundsätzlichen Erwägungen in Übereinstimmung mit dem Beschluß der „Sozialen Kommission“ die Ablehnung der Eingabe.

Die grundsätzlichen Erwägungen lauteten: Die Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Privatbetrieben seien verschieden. Der private Arbeitgeber habe ein Interesse an tarifvertraglich gesicherter Kalkulation und Ausschluß anbietender Konkurrenz, die Gemeinde kaum. Ihre Arbeitsordnungen gewährleisteten die Innehaltung der Arbeitsnormen; die städtischen Kollegien überwachten ihre Entwicklung. Nicht alle Gemeindefacharbeiter gehörten Organisationen an. Der Abschluß eines Tarifvertrages würde Aufgeben aller Ruhegehalts- und Hinterbliebenenvergünstigungen bedeuten. Die Gefahr eines Streiks sei bei tarifvertraglicher Arbeitsregelung größer als unter der bisherigen Regelung durch die Arbeitsordnung. Streikgefahr müsse aber bei städtischen Licht- und Wasserwerken ausgeschlossen sein. Noch keine größere Stadt habe Tarifverträge abgeschlossen. Berlin werde es auch nicht tun.

Hierzu schreibt die „Soziale Praxis“ in ihrer letzten Nummer:

„Ergänzt man diese Erwägungen noch durch die Bemerkungen des liberalen Rats Feierabend, daß eine Reihe städtischer Arbeiter selbst keinen Tarifvertrag wollten, und des Oberbürgermeisters Dr. v. Vorschä, daß die städtischen Kollegen geseklich gar nicht in der Lage seien, auf einen Teil ihrer Kompetenzen zu verzichten und daß bei Nichterneuerung eines ablaufenden Tarifvertrages die städtischen Arbeiter durch Eintritt in einen Streik ihre Pensionsansprüche bei der Versorgungskasse verlieren müßten, so haben wir wohl sämtliche Punkte beisammen, die gegen einen städtischen Tarifvertragsabschluß überhaupt vorgebracht werden können.“

Durchschlagend und aus dem wirklichen Wesen des Tarifvertrages heraus geschöpft ist keiner dieser Gründe. Daß gemeinnützige städtische Betriebe (aber auch nur solche!) vor Streik geschützt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, Tarifverträge aber sind gerade ihrem Wesen nach Einrichtungen zur Streikverhütung, jedenfalls bessere als einseitige Verordnungen, die nur den einzelnen Arbeiter bis zur Kündigungsfrist binden und plötzliche Kollektivkündigungen nicht ausschließen. Weiter: Tarifverträge und Bindung der Einzelarbeiter durch Ruhegeldanspruch schließen sich nicht aus. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Gemeinde wird nicht im mindesten dadurch berührt, daß sie die Festsetzung der Arbeitsnormen nicht mehr nach bloßem eigenem Ermessen, sondern erst nach einer verbindlichen Rücksprache mit der organisierten Vertretung der städtischen Arbeiterschaft vornimmt. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen soll ja gerade laut § 105 G.-D. durch „Vereinbarung“ erfolgen und nicht bloß ein einseitiger Akt des Arbeitgebers sein. Sehr bezeichnend war eine Bemerkung des Oberbürgermeisters: er hätte im übrigen gern die Hand zu einem „Abkommen“ geboten, durch das eine Lohnaufbesserung vorgesehen wird, wenn sich die Arbeiter ihrerseits verpflichteten, innerhalb einer gewissen Frist keine weiteren Anträge auf Lohnhöhung zu stellen. Hier, wo einmal die Grundsätzlichkeit schwieg und die Stimme der „praktischen Vernunft“ sprach, kam das instinktive Verlangen nach einem kollektiven Lohnabkommen — das aber ist ein Tarifvertrag — lebendig zum Ausdruck. Und dieses Wort des Oberbürgermeisters widerlegte gerade das, was der Berichterstatter Frhr. v. Freyberg über das mangelnde Interesse der Gemeinde an einer stetigen, vertraglich gesicherten Kalkulation, das nur der Privatindustrielle besitze, ausgeführt hatte.

Es scheint uns überhaupt nicht bewiesen, daß zwischen den Gemeindefachbetrieben und den Privatbetrieben und ihrer Arbeitswelt heute überall noch grundlegende Unterschiede bestehen. Die Grenzlinien zwischen städtischen und privaten

Betriebsfeldern werden vielmehr immer fließender — man denke nur an die neuen Formen der gemischten halböffentlichen, halbprivaten Unternehmung, die Gemeindebetriebe und ihre Arbeiterschaft verlieren ihre isolierte Sonderstellung in der gewerblichen Arbeitswelt. Der Grundsatz paritätisch-kollektiver Vereinbarung der Arbeitsregeln an Stelle des doch nur noch formell einseitigen Erlasses wird sich darum aus inneren sachlichen Gründen auch in den Gemeindebetrieben allmählich einbürgern, obwohl sie sich heute noch aus historischen Gründen dagegen sträuben.“

Vorurteilslose Würdigung der christlichen Gewerkschaften.

Ueber ihre Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften sind sich weite Kreise des deutschen Unternehmertums noch nicht klar. Ein Teil von ihnen gibt sich alle Mühe, die christlichen Arbeiter, die mit Nachdruck eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erstreben, mit den Klassenkämpfern und Umstürzern in einen Topf zu werfen. Treffend hat diesen Standpunkt bereits vor Jahren der bekannte Scharfmacher Hierdorf gekennzeichnet mit den Worten: „Die Christlichen sind schlimmer wie die Roten.“ Auch bei einer Reihe von Stadtverwaltungen, wie in Dortmund und M.-Gladbach, huldigt man anscheinend diesem Grundsatz. Koalitionsverbote, Maßregelungen, das Ersticken jeder freiheitlichen Regung sind die Reflexererscheinungen dieser Ansichten.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß eine Fachschrift der Unternehmer, „Die Tabakwelt“, versucht, sich zu einer vorurteilslosen Würdigung unserer Bewegung aufzuschwingen.

In Nr. 45, 1912 bringt sie einen Artikel unter der Überschrift „Der christliche Gewerkschaftsgedanke“, wo sie anknüpfend an den Dresdener Kongreß die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für das deutsche Wirtschaftsleben und nationale Volksbewußtsein unumwunden anerkennt.

„Was könnte engherziger und kurzschichtiger sein, als eine große geistige Bewegung, die sich heute der steigenden Flut der sozialdemokratischen Weltanschauung entgegenstemmt, ausschließlich unter dem engen Gesichtspunkt der — Streiffrage zu betrachten! Wahrlich, es wäre traurig um unsere Industrien und unsere Arbeitgeberschaft bestellt, wenn sie sich durch solche Anschauungen dazu verleiten ließen, sich feindlich oder auch nur gleichgültig zu einer Bewegung zu verhalten, die sich, wenn nicht als einzige, doch sicher als die wichtigste erweisen mag, um, entgegen den zerfetzenden Einwirkungen der freigewerkschaftlichen Agitation, einen großen Teil unseres Arbeiterstandes auf dem Boden unserer Welt- und Wirtschaftsordnung, auf dem Boden auch eines nationalen Volksbewußtseins zu erhalten.“

In Dresden sei widerspruchlos auf das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Arbeiter, auf eine grundsätzliche Interessengemeinschaft von Arbeitern und Unternehmertum hingewiesen worden. Einer Arbeiterbewegung mit solchem Programm „haben unsere Regierungen, hat aber auch das Unternehmertum wahrlich alle Veranlassung, Interesse und Sympathie entgegen zu bringen. Und daran kann der Umstand nichts ändern, daß auch die christlichen Gewerkschaften mit vollem Nachdruck den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen haben. Suchen sie doch, wie man zugeben wird, den Streit nicht um des Streites willen, nicht als ein Mittel zur Aufhebung der Massen und zur Verhärterung der Klassengegensätze. Und selbst wenn

man, vielleicht nicht mit Unrecht der Meinung ist, daß sie sich in der Führung von Lohnkämpfen oft nicht allzusehr von den sozialdemokratischen Organisationen unterscheiden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch hierbei ihre ganze Zielrichtung in der Erreichung befriedigender Verhältnisse, nicht aber in einem Untergraben der Grundlagen unseres nationalen Kultur- und Wirtschaftslebens liegt.“

Es könne auch nicht geleugnet werden, daß bei der fortschreitenden Verteuerung aller Lebensbedingungen die Interessen der auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen einer wirksamen Vertretung dringend bedürften. Dem ständen auch keine Unternehmerinteressen entgegen; die Arbeitermassen kämen doch nicht allein als „Hände“, sondern auch als Verbraucher in Frage, deren Konsumfähigkeit von größter Tragweite sei. Deshalb sei es auch falsch, „daß Kämpfe zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft schlechthin als Klassenkämpfe des Proletariats gegen das Unternehmertum betrachtet werden dürften. Sie sind zu großem Teil Kämpfe um gesunde soziale und wirtschaftliche Zustände, die keineswegs allein im einseitigen Interesse der Arbeiterschaft, sondern in ihrer Rückwirkung auf die Verbrauchsfähigkeit der unteren Volksschichten auch im Interesse der Industrien und des Unternehmertums liegen.“

Wenn sich solche vernünftigen, sozial weitblickenden Anschauungen in weiteren Unternehmerkreisen Bahn brechen wollten, dann würden die wirtschaftlichen Kämpfe, wenn auch nicht ganz verschwinden, so aber doch viel von ihrer Schärfe verlieren.

Umso mehr könnten gerade die Stadtverwaltungen zum sozialen Frieden beitragen, wenn sie als großer Arbeitgeber, in den meisten Städten als größter, vorbildlich vorangehen würden.

Nicht nur indem sie die Lohn- und sonstigen Dienst- und Arbeitsverhältnisse vorbildlich gestalten, sondern auch in den grundsätzlichen Fragen, wie Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung des Arbeits- und Dienstvertrages, den überlebten „Herren-im-Hause-Standpunkt“ aufgeben und weitgehendes Entgegenkommen zeigen würden.

Wohl sind auch hier erfreuliche Ansätze vorhanden, daß sie sich bemühen, unserer Stellung gerecht zu werden. Aber das Meiste harret noch der Lösung.

Ein neuer Bruderverband in Oesterreich.

Die christliche Arbeiterbewegung geht vorwärts. Obschon Feinde und Gegner von allen Seiten, versucht sich durchzuringen. Neue Organisationen entstehen, bestehende werden weiter ausgebaut und gestalten sich immer mehr als einen Faktor an dem im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben nicht mehr vorbeizukommen ist.

Aber nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern rühren sich die christlichen Arbeiter. Mit einer Reihe von christlichen Gewerkschaften in Oesterreich, Schweiz, Holland und Belgien stehen unsere christlichen Verbände in einem Kartellverhältnis.

Heute können wir von der Gründung eines Verbandes christlicher Gemeindearbeiter Oesterreichs berichten. In der Hauptsache sind es zunächst die Arbeiter der Hauptstadt Wien, die den Zentralisationsgedanken erfaßt haben. In der ersten Nummer ihres Organs „Freiheit“ heißt es:

„Frisch und froh der Zukunft entgegen! Unser Kind ist groß und das Kleid, das es bisher trug, ist ihm zu eng geworden. Der Jüngling will schaffen. Und so haben wir ihm eine neues Haus gezimmert, um seinen Latendurst zu

stillen und den „Zentralverband der christlichen Gemeindearbeiter Oesterreichs“ geschaffen.“

„Nicht auseinander, sondern mit- und füreinander!“ Dieses Wort ruft er als sei erstes den einzelnen städtischen Arbeitergruppen zu. Solidarität aller Arbeitergruppen ist der Zweck seines Strebens. Ein Schutz- und Trübbündnis aller christlichen Arbeiter deutscher Gemeinden Oesterreichs zur Wahrung und Förderung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen und sozialen Interessen, das will der neue Verband werden.“

Den österreichischen Kollegen begleiten unsere besten Wünsche. Möge es ihnen gelingen, sich eine Organisation zu schaffen, die in der Lage ist, segensreiche Arbeit für die Kollegen zu leisten.

Aus den Ortsgruppen.

Konstanz. Zahlreich hatten sich die Kollegen unserer Ortsgruppe zu der Versammlung am Donnerstag, den 6. März im Schwanen eingeladen, zu der der Zentralvorsitzende Kollege Dedenbach erschienen war. Auch einige Stadtverordnete nahmen an derselben teil. Kollege Dedenbach sprach in eingehendem Vortrag über die Aufgaben und Ziele des Verbandes. Ausgehend von der Entstehung der Volkswirtschaft schilderte er das Werden und Wachsen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die glänzende Wirtschaftsentwicklung habe für die Arbeiter große Nachteile und Mißstände im Gefolge gehabt. Diese gelte es zu beseitigen und der Arbeiterschaft den ihr zukommenden Anteil an den steigenden Kulturwerten zu verschaffen. Dieses Ziel könne aber nur durch geschlossenes Vorgehen in der gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden. Die Erfolge der Gewerkschaften lägen klar zutage. Durch ihre Tätigkeit seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich bessere geworden. Aber auch die rechtliche, soziale und sittliche Hebung ihrer Mitglieder ließen sich die Gewerkschaften sehr angelegen sein. So halte es auch unser Verband, die die Rechte und Interessen der Gemeindearbeiter vertrete. Durch seinen interkonfessionellen und unpolitischen Charakter verbürge der Verband am besten eine durchgreifende und dauernde Besserstellung der Gemeindearbeiter. Nicht Klassenkampf, sondern Ausgleich der Interessengegensätze sei sein Grundsatz. Der sozialdemokratische Charakter des „freien“ Gemeindearbeiterverbandes und seine Bekämpfung des Christentums mache es den christlichen Arbeitern unmöglich, diesem Verbande als Mitglied beizutreten. Darum hätten auch sie sich eine eigene Organisation geschaffen, um deren Stärkung sich alle Mitglieder tatkräftig bemühen müßten.

Die Kollegen gaben in der anschließenden Diskussion ihrer Freude über das Gehörte Ausdruck. Es wurde beschlossen, in eine planmäßige Hausagitation einzutreten. Bezüglich der bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse wurde gewünscht, es möchte bald von der Stadtverwaltung ein Laizis darüber ausgearbeitet und den Arbeitern ausgehändigt werden. Wie von einem der anwesenden Stadtverordneten mitgeteilt wurde, wird zurzeit die von unserem Verband im vorigen Jahre gemachte Eingabe bearbeitet und in Kürze zur Beratung gelangt. Mit herzlichsten Dankesworten an den Referenten und die Herren Stadtverordneten beschloß Kollege Reiser die Versammlung.

Schussenried. Unsere Ortsgruppe hielt am Freitag, den 7. März eine von fast sämtlichen Mitgliedern besuchte Versammlung ab. Kollege Dedenbach berichtete über unsere Eingabe an die kgl. Regierung und die hohen Landstände. Danach ist zu erwarten, daß die Eingabe zur Beratung gelangt und die aufgestellten Wünsche erfüllt werden. Die hiesige Anstaltsverwaltung hat sich erfreulicherweise zur Verantwortung derselben erklärt, so daß für uns die besten Aussichten bestehen. Zu einer ausgiebigen Debatte kam es sodann wegen der Beitragszahlung, da im alten Verbands geringere Beiträge verlangt wurden, als jetzt und manche Mitglieder sich an die höheren Beiträge schlecht gewöhnen können. Kollege Dedenbach setzte aber in überzeugender Weise die Notwendigkeit der im Statut vorgesehenen Beiträge auseinander und hat dies mit dazu beigetragen, daß nunmehr auch in diesem Punkte volle Klarheit besteht. Auch unsere Mitglieder werden daher die statutgemäßen Beiträge zahlen.

Mühlhausen i. Eß. Hier stehen die Wahlen zum Arbeiterausschuß bevor. Es kam uns daher sehr gelegen, daß Kollege Dedenbach am Mittwoch, den 6. März hier eine Versammlung abhielt.

Derjelbe sprach über die Aufgaben der Gemeinden als Arbeitgeber und die Bedeutung der Arbeiterausschuwahlen. Mit dem Wachsen der Städte seien auch deren Aufgaben immer größere geworden und damit die Zahl der bei denselben beschäftigten Arbeiter. Aufgaben der Gemeinden sei es nun, das Los ihrer Arbeiter möglichst günstig zu gestalten. Gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sicherung des Arbeitsverhältnisses, gerechte und humane Behandlung, Fürsorge für die Tage der Not und des Alters, wie für die etwaigen Hinterbliebenen seien die Hauptforderungen, die eine Stadtverwaltung erfüllen müsse. Nicht besser aber könnten diese Forderungen vertreten werden als durch die gewerkschaftliche Organisation. Der christliche Gemeindearbeiterverband habe schon seit Jahren mit Eifer und Erfolg die Interessen der Stadtarbeiter wahrgenommen und vermöge das in Zukunft in noch höherem Maße wie bisher, da er jetzt ein reiner Berufsverband sei. Sofern Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben beständen, hätten diese auch die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Darum müßten auch die Arbeiter danach streben, ihre Vertreter in die Ausschüsse hineinzubringen. Es sei grundsätzlich, zu behaupten, anzunehmen, nur die sozialdemokratischen Vertreter könnten dabei in Betracht kommen. An zahlreichen Beispielen bewies Kollege Dedenbach, wie von dieser Seite die Arbeiterinteressen vertreten würden. Er forderte dazu auf, am Wahltag nur die christlichen Kandidaten zu wählen und hierfür eine eifrige Agitation zu entfalten. In der Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, nahm zunächst der Vorsitzende des Arbeiterausschusses das Wort. Er glaubte die Ausführungen des Kollegen Dedenbach in Zweifel ziehen zu können wegen der eigenartigen Interessenvertretung sozialdemokratischer Gemeindevertreter und Arbeiterausschußmitglieder. Auch die Ablehnung des Neunstundentages im Gemeinderat wollte er den Christlichen in die Schuhe schieben. Dann meinte er noch, die lechthin bewilligte Teuerungszulage von 50 Mark wäre höher gewesen, wenn mehr beantragt worden wäre.

Dem Manne wurde aber mit aller Deutlichkeit nachgemiejen, daß die Darlegungen des Kollegen Dedenbach sich auf Tatsachen stützten; daß die Ablehnung des Neunstundentages aber nur dem Umstande zu verdanken sei, daß in der entscheidenden Gemeinderatsitzung zwei sozialdemokratische Gemeinderäte gefehlt hätten. Die Ablehnung war mit nur einer Stimme Mehrheit erfolgt. Und bezgl. der Teuerungszulage sei es den städtischen Arbeitern lieber, 50 Mark sicher zu bekommen, als daß durch eine höhergehende Forderung vielleicht nichts erzielt worden wäre. Auch der Versuch, den Gründer des „gelben“ Stadtarbeiter-Vereins unserem Verbands an die Rockschöße zu hängen, scheiterte. Denn es wurde ihm nachgewiesen, daß der Mann zu jener Zeit überhaupt nicht Mitglied unseres Verbandes war.

Diese Versammlung hat unsere Kollegen wieder neu begeistert für den Verband und darf wohl als ein guter Auftakt gelten für die Arbeiterausschuwahlen.

Berneß. Am 1. März hielt unsere Zahlstelle eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Galt es doch, neben der Erledigung wichtiger Verbandsangelegenheiten einen Kollegen, den Schmeiderwerkführer Silberius Lott, dem für seine mit Treue und Fleiß geleistete ununterbrochene 40 jährige Dienstzeit das Luitpoldkreuz verliehen wurde, zu ehren. Dasselbe war ihm heute vormittag durch Herrn Direktor Medizinalrat Dr. Kaufmann feierlich überreicht worden. Nach Eröffnung der Versammlung und nachdem dem Jubilar ein besonderer Ehrenplatz angewiesen war, gratulierte der Vorsitzende, Kollege Menninger, in herzlichsten Worten im Namen aller Kollegen denselben mit dem Wunsche, derselbe möge noch viele Jahre diese hohe Auszeichnung in bester Gesundheit tragen.

Mün. (Obschon von Seiten der Verwaltung und ganz besonders der Stadtverwaltung gewünscht wird, daß ein gutes Verhältnis zwischen Unternehmern und Vorgesetzten besteht und auch wir, die Organisation, nichts schuldiger wünschen, als daß wir niemals Anlaß zu Beschwerden bekommen, können es doch einzelne Vorgesetzte nicht lassen, dann und wann ein Lebenszeichen von sich zu geben. Man kann es ja auch verstehen, daß bei einigen Personen der Merger Platz gegriffen hat, indem sie bei den Stromuhren nicht auf ihre Kosten gekommen sind. Der Verdienst an Stromersparnis, wenn wirklich welcher zu verzeichnen ist, wird durch Materialverschleiß, an Weichen, Schienen usw. wieder weit gemacht. Aus diesem Grunde müssen die Herren Strommeister sich auf eine andere Art nützlich machen. Besonders ist es der Herr Fahrmeister W., welcher sich im Meldungs schreiben und Geschwindigkeitsmessungen besonders hervor tut. Genannter Herr hat vor kurzem eine Anzahl Fahrten gemeldet, weil sie nach seiner Angabe am Dom eine Geschwindigkeit von 18 bis 20 Kilometer

gefahren haben. Ein jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ja selbst die den Fahrer vorschreibenden Vorgesetzten können derartige Meldungen nur mit einem Lächeln oder Kopfschütteln prüfen. Ob die betroffenen Fahrer bestraft sind, weiß man noch nicht, wir werden später nochmals auf die Sache zurückkommen.

In der letzten Instruktionssitzung auf dem Westbahnhof mußte der Herr den Leuten weiß zu machen, er hätte vor einigen Tagen einen Fahrer gemeldet, welcher parallel die elektrisch betätigte Weiche am Dom befahren hätte. Entweder nimmt es der Herr mit der Wahrheit nicht genau, oder er rechnet mit einer kolossalen Dummheit des Personals. In der letzten Ansicht dürfte er sich jedoch täuschen. Wir glauben, wenn der Name des Fahrers angegeben werden sollte, würden Verschiedene in Verlegenheit kommen.

Mannheim. (Straßenbahner.) Note Manieren. Wenn sich die sozialdemokratischen Gewerkschaftler ausgiebig, sei es in Versammlungen oder in der Kreiskolemik, mit den christlichen Gewerkschaften beschäftigen, so ist es für Letztere stets ein erfreuliches Zeichen. Es läßt in der Regel darauf schließen, daß unsere Bewegung gute Fortschritte zu verzeichnen hat. So ist es auch kaumwärtig in der christlichen Straßenbahnerbewegung in Mannheim. Ein frischer, stetig vorwärts schreitende Mitgliederzuzug, das ist der Zug der letzten Monate. Das liegt nun den roten Straßenbahnern wie ein Stein im Magen. Auf der Arbeitsstätte, in Versammlungen, überall wird Gegenagitation unternommen. Und erst in der Presse! Es ist geradezu drollig, um nicht eine härtere Bezeichnung zu gebrauchen, wenn man in Nr. 5 „Der Straßenbahner“ liest: Das Organ „Der Straßen- und Kleinbahn-“ sei ein arbeitsloser Kost arm (S. 20), es müsse sich wie oleriae haben auf uns (die vom Berliner Verband) stürzen, sobald wir (die Berliner) ihnen die Wahrheit sagen.

Um den manen Schmutz nur dieser e i n e r Nummer 5 aufzudecken und die Gauklerarbeit ins rechte Licht zu stellen, müßte man ein dickes Buch schreiben. Wir wollen es uns aber diesen Zeitaufwand nicht kosten lassen, zumal jeder denkende Arbeiter an Hand dieser e i n e n Nummer schon sieht, wessen Geistes Kinder die Verfasser der Artikel sind, wo die Geistesarmut sich dauernd einnistet hat, wie sie an eigener Arbeit, an Standesarbeit verlesen und so händig über die „Christlichen“ stänkern müssen. Ist es Gewohnheit, sind rote Manieren?

Was verstehen denn die Anhänger der Sozialdemokratie von Wahrheit? Lassen wir da dem roten Partei-Obersten, Karl Kautsky das Wort: „Dem Feinde gegenüber hat man den Grundstoff der Wahrhaftigkeit von jeher nicht anerkannt.“ So zu lesen in der „Neuen Zeit“ vom 3. Oktober 1903. Desweiteren siehe Protokoll vom Wäinzer Parteitag: Wir moageln, wo wir moageln können; so Dr. Luark. Das Prinzip der Unwahrhaftigkeit, ausgehend von den sozialdemokratischen Parteiführern, hat die Unleugerschaft schon so in Bann geschlagen, daß die Urteilsfähigkeit der Masse ganz erheblich darunter gelitten hat.

So auch in der Notiz „Christliche Heldentaten“ in derselben No. 5 vom „Berliner Straßenbahner“. Eingang des Artikels ein Scheinmanöver, als ob die vom „Transportarbeiterverband“ schon niemals Rücksicht nahmen auf ein vertragliches Zusammenarbeiten mit christlich organisierten Kollegen! Ist das keine Belästigung, wenn wiederholt unsere Kollegen angerepelt und zum Hebertritt in den roten Verband aufgefordert wurden. Dabei mit faulstidigen Unwahrheiten operiert! Daß dazu unsere Kollegen nicht schweigen, zumal wenn die Ehre des Verbandes angegriffen wird, ist mehr als selbstverständlich. Zu einer solchen Auseinandersetzung kam nun auch einmal ein Fahrmeister, der in Abwesenheit Mehrerer befragt, ob eine solche Agitation im Betriebe zulässig. Der Fahrmeister meldete die Angelegenheit weiter, worauf zwei unserer Kollegen vor die Direktion geladen wurden. Daraus konstruieren die Genossen nun Denunziation, obwohl die Ursache des Wortwechsels und somit an dem Hinzukommen des Fahrmeisters sie allein schuld sind. Zu den übrigen Lügenfabrikaten sei auf den Versammlungsbericht im „Mannheimer Volksblatt“, den ja auch der „Berliner Straßenbahner“ nachgedruckt hat, verwiesen. Wir werden weiterhin mit offenem Bistier für unseren Verband kämpfen, ob es den Genossen lieb ist oder nicht.

Nur eines noch. Große Entrüstung herrscht über eine Äußerung eines Kollegen von uns, daß die freie Liebe ein Stück sozialdemokratisches Parteiprogramm sei. Ob nun die Äußerung lautete „sozialdemokratisches Parteiprogramm“ oder sozialdemokratische Praxis“ dürfte dahin gestellt sein. Daß letzteres zutrifft, wird wenig zweifelhaft sein. Oder läßt sich vielleicht aus Hebel's „Die Frau“ eine Moral nach christlichen Grundsätzen

herauslesen? Vielleicht dürfte der jüngste Fall Silberer die Entrüstung etwas fühlen? Dem Kritiker aber gleichzeitig, so er nicht schon ganz blind, die Augen öffnen. Sollte dieser Fall der letzten Zeit dem Schriftsteller der „Christlichen Heldentaten“ nicht genügend bekannt sein, so ist Schreiber dieses zur weiteren Aufklärung gerne bereit.

Auch das Weitere ist unwahr, daß Schaffner Reizner gesagt habe, „wenn wir die Beamteneigenschaft genommen kriegen, haben wir dies dem grasgrünen N. zu verdanken.“ Also verleumderische Behauptungen von Anfang bis Schluß. Empfehlen dürfte es sich nun für jeden Fall, in Zukunft nicht mit solch unhaltbaren Argumenten zu operieren, der Bogen könnte überspannt werden und wir gezwungen, auch wie die Genossen das persönliche Gebiet zu betreten, was wir bis jetzt vermieden haben.

Verbandsnachrichten.

Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Köln befindet sich nunmehr im Verwaltungsgebäude der christlichen Gewerkschaften, Denkwerwall 9 (am Westbahnhof).

Alle Zuschriften an den Zentralvorstand und die Redaktion des Verbandsorgans, sowie alle Geldsendungen sind an die neue Adresse zu richten.

Der Fernsprech-Anruf bleibt der gleiche wie bisher: Amt B Nr. 1547.

Die Formulare für die Quartalsabrechnung sind inzwischen den Ortsgruppen zugegangen. Die Abrechnung muß sofort nach dem 1. April getätigt werden. Von den Beiträgen verbleiben 10 Prozent der Zentrale. Der Erlös der Delegiertenmarken fließt in die Lokalkasse.

Die Ortsgruppen-Vorstände, besonders die Kassierer, müssen ihre Ehre darein darein setzen, möglichst schnell und gewissenhaft mit der Hauptverwaltung abzurechnen.

Die Revisoren haben die Kasse, sowie Bücher und Belege genau zu prüfen und das mit ihrer Namensunterschrift zu bescheinigen.

Die Gelder aus dem Verkauf der Verlepsiemarken sind ebenfalls baldigst einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Dem Lebenswerk Adolf Stöckers

hat das „Zentralblatt“ (Nr. 3, 4 und 5, 1913) an Hand der von Derksen'schen Biographie eine Artikelserie gewidmet, worin die Nachwirkungen der Lebensarbeit Stöckers auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung in den Vordergrund gerückt werden. In den Schlussbemerkungen der Lebenswerten Abhandlung wird auf das Leitmotiv hingewiesen, das, anregend und richtunggebend, im Mittelpunkt von Stöckers Leben stand, und das er einmal selbst mit den Worten unterschrieb:

„Es handelt sich nur darum, ob die im Anzug befindliche Weltanschauung christlich oder widerchristlich, königstreu und vaterlandsliebend oder revolutionär und unpatriotisch sein wird.“

„Hier stehen wir unmittelbar ihm selbst und seinem Werk Auge in Auge gegenüber“, schreibt das „Zentralblatt“ weiter. „Und wenn es heute eine christlich-nationale Arbeiterbewegung gibt, die, nach dem Zeugnis von Freund und Gegner, ein Faktor in unserem ganzen gesellschaftlichen

Leben geworden ist, dann liegt in dieser Tatsache der beste Beweis dafür, daß Stöcker sich nicht bloß für sich die oben geschriebene Ueberzeugung erarbeitet hat, sondern daß er sie wie eine Fackel ins Leben hinausgetragen und Massen vorangeleuchtet hat, die nach Licht im dunkeln, ungewissen Werdegang einer neuen Zeit rangen. . . . So wird er unter uns fortleben und überall, wo der fruchtbare christlich-soziale Stamm neue Zweige und Reiser treibt, wird ein dankbares Angedenken den großen Bahnbrecher christlicher Sozialreform ehren! . . . Er muß und soll in unserem Wirken weiterleben und das kann in seinem Sinne nur geschehen, wenn wir neuen Erkenntnissen und neuen Aufgaben die Form unseres Wirkens anpassen."

Ein rentabler Volkshaus-Bankerrott.

Das von der sozialdemokratischen Partei und den „freien“ Gewerkschaften in Köln unterhaltene Volkshaus war bekanntlich in Konkurs geraten und zwangsweise versteigert worden. Für eine Million Mark hatten die Kölner Sozialdemokraten das Anwesen seinerzeit erworben, für 499 000 Mark, also kaum die Hälfte des Kaufpreises, wurde es bei der Zwangsversteigerung losgeschlagen, und für ein halbe Million Mark, wie die sozialdemokratische Rheinische Zeitung mitteilt, haben es die — Kölner Sozialdemokraten jetzt wieder gekauft. Also eine fette Pleite nach berüchtigtem Muster, bei der die Kölner „Genossen“ ein smartes Geschäft gemacht haben. Die Gläubiger — ausschließlich der Inhaber der ersten Hypothek — haben eine halbe Million bei dieser „kapitalistischen“ Sanierung eingebrockt und können nun als Leidtragende Betrachtungen darüber anstellen, daß der Begriff Privateigentum in der Sozialdemokratie eine sehr verschiedene Auslegung erfährt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter

hat in seinem Verbandsorgan „Der Holzarbeiter“, Nr. 9, 1913 den Geschäftsbericht für das Jahr 1912 veröffentlicht. Nach der hier gegebenen Uebersicht ist die Zahl der Mitglieder um 1011, nämlich von 16 448 auf 17 459 gestiegen. Die Jahreseinnahme betrug — einschließlich 570 080 Mk. Barbestand vom Vorjahre — 1 126 946 Mk., darunter 504 405 Mk. aus regelmäßigen Mitgliederbeiträgen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 384 579 Mk.; davon wurden 190 244 Mk. für Unterstützungszwecke verausgabt. Das Verbandsvermögen stieg von 570 080 Mk. auf 743 266 Mk.; das macht im Durchschnitt pro Kopf des Mitgliedes 42,57 Mk., womit der christliche Holzarbeiterverband als die finanziell bestfundierte Organisation der Holzarbeiter dasteht. In den diesjährigen Tarifverhandlungen in der Holzindustrie ist der christliche Verband mit einem großen Teil seiner Mitgliedschaft beteiligt und hat sich durch seine energische und erfolgreiche Vertretung der Arbeiter deren Vertrauen in steigendem Maße zu erringen verstanden.

Der Kampf in der Mendener Metallindustrie,

der 26 Wochen lang gedauert hat, ist am 20. März beendet worden. Zwischen der Firma Schmöle und fünf Vertretern des christlichen Metallarbeiterverbandes fanden Verhandlungen statt. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Sperre gegen die Firma Schmöle u. Co. wird aufgehoben.
2. Die Aussperrung der Mendener Arbeiter wird aufgehoben.

3. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Zugehörigkeit oder der Beitritt zur Organisation soll keinem Arbeiter verwehrt werden.

4. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird der Arbeiterausschuß auf die in den Satzungen vorgesehene Mitgliederzahl erhöht (mindestens 2). Neuwahlen finden gemäß den Satzungen statt.

5. Ueberstunden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind solche notwendig, werden sie mit den einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart.

6. Die Firma Schmöle u. Co. erklärt sich bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne der großjährigen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 verdienen, wohlwollend zu prüfen.

7. Die sanitären Einrichtungen in den Betrieben sollen für die Folge unter Rücksprache mit dem Arbeiter-Ausschuß geregelt werden.

8. Die Firma Schmöle u. Co. erklärt sich bereit, auf eine allgemeine, einheitliche Regelung des Samstagsnachmittags-Arbeitsruhe schlusses hinzuwirken.

Diese Vereinbarung wurde von der Arbeiterschaft in geheimer Abstimmung mit drei Vierteln der Stimmen angenommen, während ein Viertel der Arbeiter glaubte, ihr noch nicht zustimmen zu können.

Die Arbeit wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse ab Dienstag, den 25. März wieder aufgenommen.

Wenn bei diesem Kampfe, der über ein halbes Jahr gedauert hat, auch in materieller Hinsicht keine großen Erfolge zu verzeichnen sind, so dürfte der Ausgang dieses Kampfes die Arbeiterschaft trotzdem befriedigen. Handelte es sich doch in erster Linie um das Koalitionsrecht, welches zur Freude aller Scharfmacher den Arbeitern streitig gemacht werden sollte. Dieses ist selbst mit Unterstützung des Arbeitgeberverbandes, der die Aussperrung von über 1200 Arbeitern verfügt hatte, nicht gelungen.

Ein schwerer Kampf im niederrheinischen Seidengewerbe.

In Krefeld stehen die Färbereiarbeiter seit einigen Wochen im Streik. Die Färbereiarbeiter gehören zum größten Teil dem sozialdemokratischen Verbands an. Eine Reihe Zugeständnisse der Fabrikanten wurden seitens des betreffenden Verbandes als ungenügend zurückgewiesen. Darauf hin sperren die Unternehmer den größten Teil der Weber und Weberinnen aus. In den letzten Tagen schrieb das sozialdemokratische Parteiorgan, daß den „Angepunkt“ des Färbereiarbeiterstreiks der Ablaufstermin des Tarifvertrages bilde. Die Arbeiter befürchteten, daß, wenn der Vertrag im Dezember abläuft, in den Färbereien eine ungünstige Geschäftskonjunktur besteht, wo dann die Fabrikanten, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, eine Aussperrung leicht vornehmen könnten.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter war deshalb bemüht, über diesen Streitpunkt eine Einigung zu erreichen, welche auch durch die Vermittlung des Oberbürgermeisters erzielt wurde. Danach sollen, wenn nach Ablauf des Tarifvertrages eine neue Vereinbarung nicht zustande kommt, bis 31. März wegen Nichtzustandekommens des neuen Vertrages weder die Färbereiarbeiter das Recht haben, zu streiken, noch die Arbeitgeber befugt sein, eine Aussperrung vorzunehmen. Während dieser Zeit soll vielmehr versucht werden, durch friedliche Verhandlungen einen neuen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen.

Eine heute stattgefundene Versammlung der christlichen Textilarbeiterschaft erklärte sich einstimmig damit einverstanden und glaubte, daß damit ein den Interessen beider

Parteien gerecht werdender Ausgleich gefunden sei. Nachdem aber die sozialdemokratischen Vertreter auch diese weiteren Zugeständnisse abgelehnt und die Fortführung des Kampfes beschlossen haben, zeigte es sich immer mehr, daß nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe für den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband ausschlaggebend sind.

Eine weitere Fortführung des Streiks, so wurde in der Versammlung ausgeführt, sei aussichtslos und zum großen Schaden der Tausende von Arbeiterfamilien, sowie auch der Organisationen. Den christlichen Führern wurde einmütig der Dank und das Vertrauen ausgesprochen.

Am Samstag ist die weitere Aussperrung seitens des Arbeitgeberverbandes der Samt- und Mischfabrikanten des Niederrheins erfolgt. Es werden dann ohne die 2500 streikenden Färbereiarbeiter etwa 20 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt sein. Und dafür hat allein der sozialdemokratische Textilarbeiterverband die Verantwortung zu tragen.

Im jetzigen Stadium des Kampfes zeigt sich immer mehr, daß agitatorische und politische Gründe für die Genossen in Betracht kommen. Die Mehrzahl der Färbereiarbeiter, die von jeher in Krefeld die sozialdemokratische Kerntruppe bildet, ist im roten Verband, dagegen die Mehrzahl der Weber im christlichen Textilarbeiterverband organisiert. Der rote Verband, der stillschweigend duldet, daß im Wuppertal von seinen eigenen Mitgliedern Streikarbeit verrichtet wird, unternimmt nichts, um dieses zu verhindern, weil einer Verweigerung der Streikarbeit auch dort die Aussperrung folgen würde. Damit würde er finanziell stark belastet werden, wohingegen im Krefelder Revier der christliche Verband die hauptsächlichsten Kosten der Aussperrung zu tragen hat.

Ein Kulturdokument.

Bei der Aussperrung im Malergewerbe spielen die her . . . Reberse wieder eine große Rolle. Ganz schlau haben z diesmal die norddeutschen Malermeister angefangen. Die von ihnen ausgegebenen Reberse sehen nämlich folgendermaßen aus:

Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Gau 1, Norddeutschland, Sitz Hamburg 19, Eimsbütteler Chaussee 116.

Der Unterzeichnete Maler, Lackierer-Gehilfe (Name) (Geburtsort und -tag) (Wohnung) erklärt auf sein Ehrenwort, daß er

1. keiner der nachstehenden Gehilfenorganisationen angehört:

dem Zentralverband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands (Hamburg);

dem Zentralverband der christlichen Maler, Lackierer usw. (Düsseldorf);

dem Gewerbeverein der Maler, Lackierer Hirsch-Dunker (Sitz Berlin).

2. Er erklärt ferner, daß er während der Dauer des Tarifkampfes weder die genannten Organisationen noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit Geld oder sonstwie unterstützen wird.

3. Er erklärt ferner, daß er den vom Arbeitgeberverband herausgegebenen Lohn tarif mit den darin festgesetzten Arbeitszeiten und Lohnsätzen als rechtsverbindlich anerkennt und bestätigt den Empfang eines für das zuständige Lohngebiet geltenden Abdruckes von diesem Verträge.

4. Der Unterzeichnete verpflichtet sich schließlich, seinem Arbeitgeber, dem er dieses Schriftstück unterschrieben ausgehändigt hat, sofortige Anzeige davon zu machen, falls er während der Dauer des gegenwärtigen Tarifkampfes nicht

mehr gewillt oder nicht mehr in der Lage ist, die Erklärungen unter den vorstehenden Ziffern 1, 2 und 3 aufrecht zu erhalten.

5. Zur Aufrechterhaltung der in diesem Schriftstück enthaltenen Erklärungen unter 1 bis 3 und zur Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der unterzeichnete Gehilfe aus freier Entschliebung einen Geldbetrag von Mk. 20.— (Zwanzig Mark) bei der mitunterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden, daß der Arbeitgeberverband diesen Betrag als Vertragsstrafe zur eigenen Verfügung verfallen betrachten soll, wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstoßen sollte. Die Hinterlegung kann auch in zwei sofort zu leistenden Wochenraten von je 10 Mk. an den nächsten Lohnzahlungstagen erfolgen.

6. Der mitunterzeichnete Arbeitgeberverband verpflichtet sich, den unterzeichneten Gehilfen bestmöglichst unter den Bedingungen des ausgehändigten Lohn tarifes bei seinen Mitgliedern zu beschäftigen, so lange der Gehilfe die in diesem Schriftstück enthaltenen Bedingungen erfüllt.

7. Nach Ablauf des gegenwärtigen Tarifstreites mit den Gehilfenorganisationen und mit Abschluß eines Reichstarifvertrages soll dieses Schriftstück und der dazu gehörige Lohn tarif seine Gültigkeit verlieren, und die hinterlegte Sicherheit unverzüglich zurückgegeben werden, sofern der Rückgabe nach Punkt 5 dieses Schriftstückes keine Hinderung im Wege steht. Vorstehendes Schriftstück habe ich vor der Unterzeichnung genügend gelesen und verstanden und erkläre mein volles Einverständnis mit dem Inhalte. Meine Unterschrift leiste ich völlig aus freier Entschliebung. Einen Abdruck von diesem Schriftstück habe ich erhalten.

Die Malermeister scheinen demnach die „Ehrenmänner“ die sich durch die Unterzeichnung derartiger Reberse ihrer staatsbürgerlichen Rechte begeben, „nichtig einzutaxieren. Für 20 Mk. werden diese Leute ihr „Ehrenwort“ schon eher halten.

Briefkasten.

Von mehreren Kollegen in Düsseldorf wird gewünscht, daß wir auf die neuesten Anrempelungen der Duisburger Rotgelben nochmals eingehen sollten. Wir erachten unser Blatt für zu gut, um seine Spalten mit einer weiteren Polemik auszufüllen. Wir würden damit diesem vollständig einflußlosen Organisationsgebilde mehr Beachtung verschaffen, wie es wert ist. Im übrigen gewähren wir diesen Leuten bis zu einem gewissen Grade vollständige Schimpfreiheit, da sie von denkenden Kollegen doch nicht ernst genommen werden.

Versammlungskalender.

Jedes Mitglied sollte es sich zur Pflicht machen, regelmäßig und pünktlich die Versammlungen zu besuchen. Ohne wichtiger Grund versäume man keine Versammlung.

Donn. Samstag, den 12. April im Gesellenhaus, Kölnstr. 17.

Mülheim-Rhein. Mittwoch, den 2. April bei Lübeck, Bachstr. 21.

Köln. (Gemeinbearbeiter.) Freitag, den 4. April im Gereonsbräu, Friesenstr. (Kleiner Saal.)

Köln. (Straßenbahner.) Freitag, den 4. April im Gereonsbräu, Friesenstr. (Großer Saal.)

Düren. Samstag, den 5. April, 7 Uhr bei Meurer.

Würzburg. (Straßenbahner.) Montag, den 31. März, sofort nach Betriebs schluß im Guttischen Zelsenkeller.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Gickmann; Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarast. 9.